



Die KMU-Berater · Eisenstraße 12-14 · 50667 Köln

Offener Brief

Herrn
Peter Altmaier
Bundesminister für Wirtschaft und Energie
11019 Berlin

Die KMU-Berater

Bundesverband freier Berater e.V.

Verbandsgeschäftsstelle

Eisenstraße 12-14
D-50667 Köln
Telefon: 0221/27 106 106
Telefax: 0221/27 106 107
E-Mail: info@kmu-berater.de
www.kmu-berater.de

Vorab: poststelle@bmwi.bund.de

29. Mai 2020

Nicht nachvollziehbarer, unangekündigter Stopp der Genehmigungen und Auszahlungen im Corona Soforthilfe Programm

(Sonderprogramm zur Förderung der Beratung durch das Bundesamt für Ausfuhrkontrolle BAFA)

Sehr geehrter Herr Minister Altmaier,

ich schreibe Ihnen heute als Inhaber der Unternehmensberatung Berendt & Partner, Saarbrücken, sowie in meiner Funktion als Vorsitzender des Vorstands des Bundesverbands Die KMU-Berater.

Unser Berufsverband ist spezialisiert auf die strategische und operative Beratung kleiner und mittelständischer Unternehmen, also derjenigen Unternehmen, die nach Angaben des Instituts für Mittelstandsforschung in 2018

- rund 3,47 Millionen Unternehmen repräsentieren, das waren 99,5% aller Unternehmen
- mit knapp 2,40 Billionen Euro 34,4% des gesamten Umsatzes in Deutschland generierten,
- mit rund 17,77 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für 57,6% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verantwortlich zeichnen,
- in Betrieben mit weniger als 500 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 81,7% aller Auszubildenden stellen,
- rund 61,1% zur gesamten Nettowertschöpfung aller Unternehmen beisteuern.

Die Corona-Pandemie führte dazu, dass viele dieser Unternehmen erhebliche Umsatzeinbußen ertragen müssen - teilweise bis zu 100% ihres Umsatzes verloren. Ohne eigenes Verschulden bangen viele um ihre Existenz. Mit dieser Situation sind viele KMU bzw. ihre Inhaber/ Geschäftsführer überfordert und benötigen dringend Hilfe durch professionelle Berater.

Um hier zu unterstützen, wurde durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im Rahmen des Programms „Förderung unternehmerischen Know-hows“ ein Sonderprogramm für kleine und mittelständische Unternehmen durch einen entsprechenden Beschluss der Bundesregierung entwickelt. Dieses Programm wurde bis zum 26.05.2020 auf der Homepage des BAFA angeboten (Quelle: Bundesanzeiger BAnz AT 02.04.2020 B5). Am genannten Datum wird über eine vollständige Einstellung des Sonderprogrammes berichtet. Bis dahin hieß es: Anträge können bis zum 31.12.2020 gestellt werden.

Sitz des Verbandes

Auf'm Tetelberg 7
D-40221 Düsseldorf

Vereinsregister-Nr. VR8479
Amtsgericht Düsseldorf
Steuer-Nr. 106/5742/0252



Dieses Programm sieht eine 100%ige Förderung einer Unternehmensberatung zur Förderung des Know-hows vor. Weiterhin soll das Honorar direkt an den Berater ausgezahlt werden, damit die Unternehmen nicht in Vorleistung treten müssen. Dieses Programm wurde neben der BAFA auch durch Branchenverbände, Handwerkskammern, IHKs oder Banken an die Unternehmen herangetragen.

Mit einer Antragstellung verbinden die Unternehmen ein Recht auf Hilfe, da sie die Voraussetzungen erfüllen. Bereits seit dem 16. April wurden die Anträge zur Förderung der Beratung auf Anordnung des Ministeriums mit der Begründung des Missbrauchs **nicht** bearbeitet. Darüber hinaus wurde bereits am 11. Mai öffentlich, dass das bereitgestellte Budget nur 15,34 Mio. € betrug, während zu diesem Tag bereits 27.534 Anträge über jeweils 4.000 € vorliegen, was 110 Mio. Euro entspricht (Quelle: Süddeutsche Zeitung).

Während die Unterstützung bei den KMU nicht ankommt und damit die Gefährdung zahlreicher Existenzen zunimmt, werden potenzielle Missbräuche imageschädigend auf dem Rücken der professionellen Berater ausgetragen.

Diese Situation ist für KMU wie für Berater auch deshalb nicht tragbar, weil die Beratung erst nach Genehmigung durch das BAFA begonnen werden darf und die Berater damit zur Handlungsunfähigkeit verdammt sind. Gleichzeitig werden sie aber täglich mit dem dringenden Handlungsbedarf, den Ängsten und Sorgen, sowie den Hilferufen konfrontiert. Die Richtlinie bindet ihnen aber die Hände, wollen sie nicht mit eben diesen am Ende des Tages leer dastehen.

Bis zum 25. Mai standen den Beratern seit Mitte April noch nicht einmal Informationen zur Verfügung, warum die Anträge nicht bearbeitet werden – also das vom Deutschen Bundestag gegebene Versprechen nicht eingehalten wird. Viele unserer Berater hatten bereits im Vorfeld unentgeltlich Unternehmern geholfen, Soforthilfen und KfW-Mittel zu beantragen. Es kann nicht sein, dass unsere helfende Branche jetzt ehrenamtlich und kostenfrei arbeiten soll, um Unternehmen zu retten und darüber hinaus die Steuerzahler, zu denen wir ja auch gehören, zu entlasten. Offensichtlich wird hier übersehen, dass auch zahlreiche Berater erhebliche Umsatzrückgänge hinnehmen mussten, da die Beratungsbudgets in den KMU zur akuten Liquiditätssicherung gekürzt wurden.

Erst am 25. Mai 2020 und damit 14 Tage nach der Veröffentlichung durch die Süddeutsche Zeitung über den Stillstand der Corona-Förderung, informiert das BAFA darüber, dass die Mittel verbraucht seien - zu einem Zeitpunkt, zu dem vermutlich weitere tausende Anträge eingegangen sind.

Die Versprechen des BAFA im Merkblatt zur Richtlinienergänzung zum Programm "Förderung unternehmerischen Know-hows" für "vom Coronavirus betroffene Unternehmen" lauteten u.a.:

- Die betroffenen Unternehmen erhalten einen Zuschuss in Höhe von 100 %, maximal jedoch 4.000 Euro, der in Rechnung gestellten Beratungskosten (Vollfinanzierung). Anträge auf Förderung einer Beratung nach diesen Bestimmungen können zunächst bis einschließlich 31. Dezember 2020 gestellt werden.
- Die entsprechenden Verwendungsnachweise müssen spätestens 6 Monate nach Erhalt des Informationsschreibens zur Erlaubnis des Maßnahmenbeginns eingereicht werden. In zu begründenden und nachvollziehbaren Ausnahmefällen kann auf Nachfrage rechtzeitig vor Ablauf der 6 Monate eine Fristverlängerung gewährt werden.

Der einzige limitierende Faktor dieser Förderung ist eine zeitliche Begrenzung. Eine Budgetbegrenzung gab es nicht. So zerstört die Politik Vertrauen. Der Deutsche Bundestag hält seine Zusagen, Beschlüsse und Versprechen gegenüber KMU nicht ein.

Für den gesamten Mittelstand mit 3,47 Millionen Unternehmen werden 4.000 Euro pro Unternehmen für Beratung ausgelobt und nach Erreichen von bis dato unbekanntem 15,3 Mio. Euro wird plötzlich alles gestoppt. Die mit dem Ende der Förderung getätigte Aussage der BAFA, "*Zahlreichen KMU kann dadurch geholfen werden, individuelle Wege aus der Krise zu finden*". klingt geradezu zynisch in



Anbetracht der Tatsache, dass das budgetierte Volumen nur für 3.835 KMU ausreichte, was gerade einmal 0,1 % aller KMU entspricht. Für 99,9 % gilt das Versprechen plötzlich nicht mehr.

Darüber hinaus ist die Verteilung nicht nur ungerecht, sondern auch nicht nachvollziehbar: Während z. B. Gastronomie, Hotellerie, Tourismus und Handel direkt betroffen waren und nun langsam ihr Geschäft wieder öffnen oder hochfahren dürfen, werden andere Branchen ja erst jetzt oder später ihren Einbruch erleben. Dazu gehören produzierende Unternehmen und alle Bereiche des Projektgeschäfts mit hohen Planungs-, Auftrags-, und Vorlaufzeiten, zum Beispiel in weiten Teilen der Bau- oder IT-Branche. Bei muss der Eindruck aufkommen: Pech gehabt - zu spät gekommen.

Zunächst muss zwar den Unternehmen in der Krise geholfen werden. Doch das alleine reicht bei Weitem nicht aus, und die Milliarden an Unterstützung und Förderungen werden zum größten Teil wirkungslos verpuffen. Entscheidend wird es sein, die KMU heute so aufzustellen, dass sie in Zukunft wettbewerbsfähig sind und bleiben. Der Mittelstand muss befähigt werden, sich in dieser modernen und sich immer schneller wandelnden, nicht vorhersehbaren, komplexer werdenden und vieldeutigen Welt zu behaupten, eine hohe Veränderungsfähigkeit und Innovationsfähigkeit zu entwickeln, digitale Prozesse mit einem Wissensmanagement aufzubauen sowie eine agile Unternehmenskultur zu entwickeln.

Gerade auch mit Hinblick auf die jetzt explodierende Verschuldung des Landes ist es zwingend notwendig, Unternehmen auch strategisch zu unterstützen, um zukünftig wieder Gewinne erwirtschaften und Arbeitsplätze schaffen zu können. Alles andere wäre unverantwortlich und würde zwangsläufig unseren Kindern und Enkelkindern einen kaum tilgbaren Schuldenberg, verbunden mit einer negativen Zinspolitik, hinterlassen.

Wir rufen Sie daher auf,

- a) die beantragten Förderungen schnellstmöglich zu bearbeiten,
- b) das Corona-Programm mit einem ausreichenden Budget auszustatten und kurzfristig wieder frei zu schalten, ggf. den in Punkt e) formulierten Vorschlag mit einem gleichwertigen Budget auszustatten,
- c) durch unverändert sorgfältige Prüfung der Beratungsberichte (wie wir es schon immer von BAFA gewohnt sind) und eine in jedem Fall notwendige Gegenzeichnung der Berichte durch die Mandanten, Missbrauch möglichst auszuschließen,
- d) Förderungen und Unterstützungen nicht für kurzfristiges Löschen von Bränden zu nutzen, sondern für einen Re-Start, bei dem der Mittelstand die Chance hat, die Krise zu einer Neupositionierung zu nutzen,
- e) zukünftig im Vorfeld mit den Verbänden zu sprechen, um Förderprogramme von vornherein bedarfsgerechter und nachhaltig zu gestalten. Entsprechende Vorschläge von uns wurden bisher mit beschwichtigenden Aus- und ohne irgendwelche Zusagen beantwortet. Sie haben aber weiterhin ihre Gültigkeit und beinhalten dringend notwendige Änderungen:
 - Förderung der Unternehmensberatung nach dem BAFA-Programm: "Unternehmen in Schwierigkeiten" als Grundlage
 - Wegfall der Verpflichtung eines Informationsgespräches beim regionalen Ansprechpartner für vorgenanntes Programm
 - Nachweis der Schwierigkeiten durch Ausweis der Umsatzverluste oder behördliche Verordnungen (nicht Verzehr von Eigenkapital und Nachweis von Verlusten)
 - Förderhöhe max. 90% der Beratungssumme, Förderhöchstbetrag 4.000 Euro
 - Auszahlung des Förderbetrags direkt an den Berater, um so eine Vorfinanzierung durch die KMU und gleichzeitig eine Finanzierungsfunktion des Beraters zu vermeiden. Auch



die Beraterbranche hat bereits durch Auftragsrückgänge und Forderungsausfälle stark gelitten.

- Bestätigung der Leistung durch den Unternehmer im Beratungsbericht
- Möglichkeit der Umwandlung des Förderprogramms in das allgemeine Programm zur Förderung des unternehmerischen Know-hows mit einer Förderquote von 50% bei Ablehnung durch die BAFA.

Die in e) genannten Vorschläge könnten bei Aufstockung ebenfalls für eine Corona-Förderung herangezogen werden.

Eine nachhaltige Beratung der Unternehmen kann und wird unternehmerische Existenzen retten können. Besonders jetzt, in der Phase des Re-Starts sind eine Potentialanalyse und Überprüfung der Positionierung sowie eine genaue Unternehmens- und Liquiditätsplanung von elementarer Bedeutung. Hierzu benötigen Unternehmer externe Unterstützung. Die eingesetzten Steuergelder werden somit einen weiteren volkswirtschaftlichen Schaden vermeiden, bzw. durch den Erhalt von Unternehmern wieder dem Kreislauf zurückgeführt.

Der Bundesverband der KMU-Berater stellt ausschließlich qualifizierte Berater, die nicht nur ein strenges Aufnahmeverfahren durchlaufen und die Qualitätsanforderungen des Verbands nachweisen, sondern darüber hinaus jährlich in einer Stichprobe die Erfüllung der Qualitätskriterien neu dokumentieren müssen. Daher ist unser Berufsverband beim BAFA anerkannt, so dass die Mitgliedschaft in unserem Verband als Qualitätsnachweis für eine Registrierung beim BAFA ausreicht. Die eingereichten Anträge auch Registrierung sind aber schnellstmöglich und prioritär abzuarbeiten.

Ihrer Stellungnahme sehen wir gespannt entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Die KMU-Berater
Bundesverband freier Berater e.V.

Joachim Berendt
Vorsitzender des Vorstands

PS.

Der Verfasser ist Inhaber der Unternehmensberatung Berendt & Partner, Saarbrücken, und Autor des Buchs: Robuste Unternehmen – Krisenfest in Zeiten des Umbruchs